

**A N F R A G E** Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Mit Etikettenschwindel zu tieferen Verkehrsabgaben?

---

Am 1. Januar 2014 tritt voraussichtlich das neue Verkehrsabgabengesetz in Kraft. Dieses sieht vor, Personenwagen der Energieeffizienzkategorien A und B mit einem maximalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 130g/km einen auf vier Jahre befristeten Rabatt von 80 bzw. 50% zu gewähren.

Gemäss einem Bericht der Tageswoche vom 11. August 2012 ist die Differenz zwischen der für die Energieetikette relevanten Werkangabe und dem Praxisverbrauch in den letzten Jahren stark angestiegen. Betrug der Mehrverbrauch in der Praxis im Jahr 2000 noch 5%, so ist er bis 2011 auf durchschnittlich 17% gestiegen (mit Spitzenwerten bis über 30%). Der Bericht der Tageswoche macht vor allem Fahrzeugoptimierungen der Hersteller für den Prüfstand und zusätzliche energiezehrende Geräte in den Gebrauchswagen für die grossen Differenzen verantwortlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der wachsenden Differenz zwischen Werkangabe und Praxisverbrauch bewusst?
2. Sieht er neben den im obengenannten Artikel erwähnten Gründen weitere Faktoren, die eine so grosse Differenz zwischen Werkangabe und Praxisverbrauch herbeiführen?
3. Sind dem Regierungsrat Bestrebungen bekannt, den steigenden Differenzen zwischen Werkangaben und Praxisverbrauch entgegenzusteuern?
4. Sind trotz diesen Differenzen die Werkangaben für die Berechnung des Verkehrsabgabenrabatts noch sinnvoll? Was würde aus Sicht des Regierungsrates dagegen sprechen, stattdessen den jeweils vom TCS gemessenen Praxisverbrauch zu verwenden?

Andreas Wolf  
Ralf Margreiter